



Ministerien bestätigen Teilnehmerzahl für den Trainings- und Übungsbetrieb



Die konsolidierte Corona-Verordnung Sport schafft Klarheit über die jeweiligen Regelungen zur Teilnehmerzahl von 20 Personen im Trainings- und Übungsbetrieb.

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums zur Änderung der Verordnung über die Sportausübung ([Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport](#)) vom 8. Oktober 2020 (in der ab 23. Oktober gültigen Fassung) schafft Klarheit über die jeweiligen Regelungen zur Teilnehmerzahl am Trainings- und Übungsbetrieb. So heißt es in der aktuellen, ab morgen gültigen Version:

- Für die Durchführung eines Trainings- und Übungsbetriebs gelten neben den Maßgaben des § 2 zusätzlich die Maßgaben der Absätze 2 bis 4; die Personenzahl ist auf zwanzig begrenzt. Die in Satz 1 genannte Personenzahl gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen,
 - 1. bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann;
 - 2. für deren Durchführung eine Personenzahl zwingend erforderlich ist, die größer ist als die in Satz 1 genannte Personenzahl.

[Details >>>](#)

Impressum

Badischer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
Mühlstraße 68, 76532 Baden-Baden

Tel 07221 396180 bbs@bbsbaden.de
Fax 07221 3961818 www.bbsbaden.de



Redaktion: Holger Kimmig

Präsidentin: Prof. Dr. Anja Hirschmüller
Geschäftsführer: Michael Eisele
Vereinsregister: VR 200707
Zuständig: Amtsgericht Mannheim

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen die BBS-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Sofern Sie den Newsletter nicht mehr beziehen möchten, bitten wir um eine kurze Mitteilung an die folgende Mailadresse:
bbsnewsletter@bbsbaden.de

Partner und Förderer des Behindertensports in Baden

Peterstaler

